

196

Gemeinde Enzweihingen

Begründung zum Bebauungsplan für das
Baugebiet "Hörnle".

Das Gebiet des Bebauungsplans "Hörnle" ist im Flächennutzungsplan als Wohn-Baugelände vorgesehen. Das Plangebiet rundet die bebauten Gebiete des Orts Enzweihingen ab. In der Gemeinde ist ein dringender Bedarf an Bauland vorhanden, der mit der Aufstellung des Bebauungsplans zum Teil befriedigt werden kann.

Die Durchführung des Plans erfordert eine Umlegung.

Die Erschliessungskosten sind wie folgt anzusetzen:

Strassenherstellung	65.000.-- DM
Wasserversorgung	60.000.-- DM
Kanalisation	165.000.-- DM.

Diese Kosten halten sich in angemessenen Grenzen.

Enzweihingen, den 12. Februar 1969

Bürgermeisteramt:

[Handwritten signature]